

II-2059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1134 W

1991-05-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Rosenstingl, Dipl.-Ing.Dr. Pawkowicz, Peter

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Umsetzung der bisherigen Rationalisierungsstudien.

Dem Vernehmen nach würde eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen vor allem aus der Dibold-Studie (Gemeinkosten-Wert-Analyse) zur konkreten Einsparung von mindestens 850 Bediensteten und zu einer Steigerung der Effektivität des Gesamtunternehmens um etwa 25% führen.

Diese Gemeinkostenwertanalyse müßte jedoch nicht nur zu Einsparungen im Personalbereich sondern auch bei konsequenter Anwendung der erarbeiteten Empfehlungen zu massiven Einsparungen an Gemeinkosten dadurch führen, daß unproduktive Abläufe gestrafft oder beseitigt werden und sowohl Planungsmängel wie auch Durchführungsmängel zu minimieren sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviel Prozent der Bediensteten - gemessen an der Summe sämtlicher Bediensteter - sind durch die Realisierung von Empfehlungen der bisher durchgeführten Studien tatsächlich einzusparen?
 - a) Wieviele wurden schon eingespart?
 - b) Warum wurde das Einsparungspotential noch nicht ausgeschöpft?
 - c) Sollte ein sofortiges Einsparen aus dienst- und besol-

- 2 -

dungsrechtlichen Gründen nicht möglich sein: wird der natürliche Abgang konsequent genutzt?

2) Nachdem weder eine Einsparung um die angestrebten 25% sichtbar ist, noch eine Effektivitätssteigerung, gemessen am Ergebnis des Gesamtunternehmens, stellt sich die Frage, welche Potentiale überhaupt realisiert worden sind.

a) Welche Verwaltungsabläufe wurden eingespart oder gestrafft?

b) Welche Organisationseinrichtungen wurden zusammengelegt oder aufgelöst?

c) Welche hierarchischen Zwischenebenen wurden aufgelassen?

3) Aus verwaltungsökonomischer Sicht ist derzeit leider zuzugeben, daß die Österreichischen Bundesbahnen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur dem Einfluß der Personalvertretung sondern auch jenem des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministers für Finanzen sowie dem des Bundeskanzlers unterliegen. Sind Sie daher bereit, eine - von Ihnen in der Öffentlichkeit wiederholt geforderte - eindeutige kaufmännische Verantwortungen der Unternehmensführung analog jener für Vorstände oder Geschäftsführer anderer Kapitalgesellschaften zu erreichen?

a) Wenn nein, sind Sie wenigstens bereit zu verhindern, daß in einer Neuordnung der Österreichischen Bundesbahnen die derzeitige Situation nicht dahingehend verschlimmert wird, daß Einflüsse auf die Unternehmensführung die weder einer Organverantwortung wie bei Kapitalgesellschaften unterliegen noch sich einer politischen Kontrolle wie derzeit die Regierungsmitglieder gegenüber dem Parlament zu stellen haben derart verschlechtert werden, daß sowohl die

- 3 -

Personalvertretung wie auch der dann zuständige Ressortminister alleine auf die Geschäftsführung der Österreichischen Bundesbahnen zugreifen können (beispielsweise durch Eingriff in die Zusammensetzung des Vorstandes oder jene des Aufsichtsorganes), ohne daß sie hiefür auch bei dramatisch schlechten Betriebsergebnissen durch ordentliche Gerichte oder politisch durch das Parlament kontrolliert werden können?